

Reichsgesetzblatt

Teil I

2013

Ausgegeben zu Berlin, den 16. April 2013

Nr. 3

Tag

Inhalt

Seite

16. April 2013

03 bis 03

Bekanntmachung des Inkrafttretens der Verordnung über die elektronische Bekanntmachung von amtlichen Verlautbarungen der Reichsregierung und Verordnung über die Unterzeichnungsberechtigten der Ernennungsurkunde des vorläufig amtierenden Reichspräsidenten im Fall einer Verhinderung der amtierenden Außenministerin

Vom 16. April 2013

Entsprechend ihrer Dienstverpflichtung, auf der Rechtsgrundlage des Artikels IV der am 09. Mai 1945 in Kraft getretenen und gegenwärtig weiterhin fortgeltenden SHAG-Proklamation Nr. 1 (Amtsbl. US Mil.-Reg. Deutschl. Ausg. A S. 1), sowie auf der Rechtsgrundlage der Bekanntmachung der Neufassung der Verfassung des Deutschen Reichs, vom 21. Dezember 2006 und der Tatsache, daß bis zum Friedensvertrag mit dem territorial in seinen Außengrenzen vom 31. Dezember 1937 wiederherzustellenden Deutschen Reich besondere Bedingungen entsprechend dem Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs, – Haager Landkriegsordnung – gelten, hat die Kommissarische Reichsregierung die grundlegenden Eckpunkte zur Wiederherstellung der Rechtsicherheit und Rechtseinheit im Reiche auf einen aktuellen Stand zu befördern.

Damit treten nach entsprechender Zustimmung durch die Staats- und Regierungschefs der Republik Frankreich, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika, da mit Ablauf von 21 Tagen nach doctigem Eingang von diesen kein Einwand erhoben wurde, die

Verordnung über die elektronische Bekanntmachung von amtlichen Verlautbarungen der Reichsregierung (RGBl. Teil I, 2013, S.1) und die

Verordnung über die Unterzeichnungsberechtigten der Ernennungsurkunde des vorläufig amtierenden Reichspräsidenten im Fall einer Verhinderung der amtierenden Außenministerin (RGBl. Teil I, 2013, S.2)

zum 03. März 2013 in Kraft.

Die Bekanntmachungen der

„**Verordnung über die elektronische Bekanntmachung von amtlichen Verlautbarungen der Reichsregierung**“ (RGBl. Teil I, 2013, S.1) und die

„**Verordnung über die Unterzeichnungsberechtigten der Ernennungsurkunde des vorläufig amtierenden Reichspräsidenten im Fall einer Verhinderung der amtierenden Außenministerin**“ (RGBl. Teil I, 2013, S.2)

wurden den Alliierten als Bestandteil des Schreibens der Reichsministerin der Justiz vom 12. März 2013 übermittelt.

Diese inhaltlich identischen Schreiben wurden per Einschreiben /Rückschein an den Council of Foreign Ministers of the five principal Powers, die Staats- und Regierungschefs der Vereinigten Staaten von Amerika, der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Republik Frankreich, und der Volksrepublik China über die jeweiligen Botschaften und die USEUCOM gesendet. Teilweise erfolgte auch eine Vorab-Information per Fax.

Der Erhalt der Briefe bzw. deren Zustellung wurde durch Rücksendung des Zustellscheins oder von der Deutschen Post bestätigt.

Zu Urkund dessen, Groß-Berlin am 16. April 2013.

Die amtierende Reichsministerin der Justiz
für die amtierende Reichsregierung
in Vertretung für den Reichskanzler in Ruhestand
Dr. Monika Isfolde Keuser